

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik an der Universität Potsdam

Vom 18. Mai 2022

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 18. Mai 2022 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik vom 3. April 2014 (AmBek. UP Nr. 16/2014 S. 1159), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Januar 2019 (AmBek. Nr. 8/2019 S. 406), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die fachlich-methodisch fundierte Auseinandersetzung mit antiken Texten und die darauf basierende Diskussion über antike Kultur (u.a. Philosophie, politische Theorie und Praxis, religiöse Weltdeutungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen) befähigt die Studierenden, sich selbst dazu zu positionieren (Persönlichkeitsbildung), sich reflektiert an aktuellen gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen

und Gesellschaft mitzugestalten. Auf die Ausbildung persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen wird sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen geachtet wie auch bei den dort verwendeten Kommunikationsformen. Im Studium erwerben und festigen die Studierenden zugleich ihre kommunikativen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die vielfältigen Anforderungen in ihren künftigen Berufsfeldern zu bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Konfliktsituationen zu meistern. Sie zeigen sich in der Lage, ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen und Kritik anzunehmen. Die Studierenden verbessern des Weiteren ihre Professionalität im eigenständigen Arbeiten, insbesondere mit Blick auf Kreativität, Selbstdisziplin und Zeitmanagement.“

2. In § 6 Abs. 1 wird die Zeile

”

	Abschlussmodul (15 LP)	
--	-------------------------------	--

“

gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. Juli 2022.